



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

---

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Sitzung Nr.</b>	<b>StA 60</b>	<b>VA</b>	<b>PA</b>	<b>RR 68</b>
<b>TOP</b>	<b>4</b>			<b>5</b>
<b>Datum</b>	<b>22.03.2017</b>			<b>06.04.2017</b>

**Ansprechpartner/in: RBR Goer, Telefon 2321**  
**Bearbeiter/in: RBR Goer**

### **Städtebauförderung**

hier: Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2017

### **Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:**

**Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2017 zu.**

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 28. Februar 2017

**Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

**Seite  
1**

Mit anliegender Tabelle (**Anlage 1**), in der die Förderanträge für das Städtebauförderprogramm 2017 aufgelistet sind, wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, B und C vorgenommen. Danach werden die Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2017 vorgeschlagen. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen noch nicht (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den textlichen Erläuterungen (**Anlage 2**). Um die Höhe der jeweiligen Fördersätze nachvollziehen zu können, liegt außerdem die Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2017 bei (**Anlage 3**).

**Anlagen:**

1. Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zum Städtebauförderprogramm 2017 für den Bereich des Regionalrats
2. Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2017
3. Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2017

# Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2017

Stand: 13.02.2017

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2017 in TEUR						Maßn.- status  F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2017	Regionalrats- Zuordnung  RVR oder BR
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2017	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
<b>Summen:</b>				<b>63.546</b>		<b>47.347</b>	<b>22.591</b>	<b>25.954</b>	<b>3.019</b>				
Düsseldorf	Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dormagen - Horrem	<b>A</b>	4.019	70	<b>2.813</b>	1.339	1.474		F	1)Ergänzung zur TM "Bahnhofsvorplatz": hier Bau eines Wendehammers 2)Ost-West-Promenade; 3) "LernOrt" Horrem: hier Begegnungszentrum und energetische Ertüchtigung Bestandsgebäude	<b>ST</b>	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Rath/Mörsenbroich	<b>A</b>	892	60	<b>535</b>	297	238		F	Kinderspielplatz Säckinger Straße, Sportpark am Bunker, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds	<b>ST</b>	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Aktive Zentren, Innestadt Süd-Ost EKISO	<b>B</b>	200	60	<b>0</b>	0	0		F	Gutachterverfahren Konrad-Adenauer-Platz	<b>AZ</b>	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Wersten Holthausen	<b>A</b>	193	60	<b>116</b>	64	52		F	Öffentlichkeitsarbeit, Quartiersmanagement, Verfügungsfonds	<b>ST</b>	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Garath 2.0	<b>A</b>	7.145	60	<b>4.287</b>	2.381	1.906		N	Freiraumkonzept, Neubau Bewegungspark Stettiner Str., Neubau Sporthalle Koblenzer Str., Neubau Sporthalle Stettiner Str., Öffentlichkeitsarbeit, Quartiersmanagement, Citymanagement, Verfügungsfonds, ISEK Erstellung und Qualifikation	<b>ST</b>	BR
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Schloss Benrath	<b>C</b>	0	60	<b>0</b>	0	0		F	Sanierung Schloss	<b>SD</b>	BR
Düsseldorf	Erkrath (158004)	Soziale Stadt, Erkrath - Sandheide	<b>A</b>	761	60	<b>457</b>	253	204		F	Quartiersmanagement; Öffentlichkeitsarbeit; Vorbereitende Untersuchungen Stadtweiher Bauwerk; Projekt- und Quartiersmanagement für jeweils zwei Jahre	<b>ST</b>	BR
Düsseldorf	Grevenbroich (162008)	Stadtumbau West, Grevenbroich-Innenstadt	<b>A</b>	935	60	<b>561</b>	311	250		F	Umgestaltung Bahnstraße zwischen Ostwall und Fußgängerzone und Kreisverkehr bis Ostwall	<b>SUW</b>	BR
Düsseldorf	Haan (158008)	Stadtumbaugebiet Innenstadt Haan	<b>A</b>	693	60	<b>416</b>	231	185		N	Erstellung ISEK; Projekt- u. Prozesssteuerung; Gestaltungswettbewerb f. d. öffentl. Raum; Gestaltungsfibel ortstypische Bebauung	<b>AZ</b>	BR
Düsseldorf	Hilden (158016)	Aktive Zentren, Innenstadt Hildens	<b>A</b>	1.470	50	<b>735</b>	490	245		F	Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes	<b>AZ</b>	BR

# Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2017

Stand: 13.02.2017

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2017 in TEUR						Maßn.- status  F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2017	Regionalrats- Zuordnung  RVR oder BR
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2017	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Jüchen (162012)	Umsiedlung Otzenrath/Spenrath/Holz	C	0		0	0	0		F	Planung und Erschließung der Umsiedlungsstandorte Otzenrath/Spenrath und Holz		BR
Düsseldorf	Kevelaer (154032)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Innenstadt Kevelaer	A	1.398	60	839	317	239		F	Aufwertung Hauptstraße, Mechelner Platz, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds	SD	BR
Düsseldorf	Kleve (154036)	Aktive Zentren, Innenstadt Kleve	A	1.461	70	1.023	26	30		F	Neugestaltung Stadthallenumfeld, Masterplan "Junge Mitte", Machbarkeitsstudie f. barrierefreien Gleisübergang	AZ	BR
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West, Krefeld Innenstadt	A	1.881	80	1.505	627	878		F	Tag d. Städtebauförderung; Errichtung Stadterrassen im Bereich Südbahnhof; Spielplatz Geldernsche Straße; Profilierung/Standortauf- wertung; Verfügungsfonds; Planungs- und Nutzungskonzept Historisches Stadtbad Neusser Str.	SUW	BR
Düsseldorf	Mettmann (158024)	Aktive Zentren, Entwicklungskonzept Innenstadt	A	2.091	70	1.464	697	767		F	Umgestaltung Mühlenstraße, Jubiläumsplatz (Bereich/Ausbau Schwarzbachstraße) sowie Bismarckstraße	AZ	BR
Düsseldorf	Monheim am Rhein (158026)	Aktive Zentren, Monheim Innenstadt	A	2.920	70	2.044	973	1.071		F	Fortschreibung ISEK; Umgestaltung der Straße An d'r Kapell, Kapellenstraße sowie Kirchplatz mit Teilstück Rheinpromenade	AZ	BR
Düsseldorf	Neuss (162024)	Aktive Zentren, östl. Innenstadtrand Sanierung	A	507	60	304	169	135		F	Platzgestaltung Areal ehem. Münsterschule und Stadtmauer 2. BA -Bereich Münsterschule, Tag der Städtebauförderung	AZ	BR
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Stadtumbau West, Ratingen Zentrum ("Die Generationen gerechte Stadt")	A	312	50	156	104	52		F	Gestaltung d. Kornsturm-gasse; Verfügungsfonds	SUW	BR
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Stadtumbau West, Stachelhausen, Honsberg etc.	A	227	80	182	139	196	0	F	Beteiligungsprozess Quartiersplatz Kraftstation, Fortschreibung ISEK, Verfügungsfonds nach Nr. 17, Öffentlichkeitsarbeit/Quartiersarbeit	SUW	BR
Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss, Kreisverwaltung (162001)	Schloss Dyck; Umnutzung zum Zentrum für Gartenkunst und Landschaftspflege	C	0		0	0	0		F	Mehrkosten zur Erhaltung der Bausubstanz, die ohne Förderung zu einer bestandsgefährdenden Situation führen würden	SD	BR
Düsseldorf	Solingen (122000)	Soziale Stadt, Nordstadt	A	579	80	463	124	174		F	Mehrkosten Theaterumfeld, Mehrkosten Ertüchtigung GS Klauberger Straße, Fortsetzung Fassadenprogramm	ST	BR

# Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2017

Stand: 13.02.2017

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2017 in TEUR						Maßn.- status  F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2017	Regionalrats- Zuordnung  RVR oder BR
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2017	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Solingen (122000)	Stadtumbau West, Ohligs	A	1.239	80	991	1.517	2.125		F	Erweiterung Ausgang Bahnhof Ost inkl. Aufzug, Fortsetzung Stadtteilmanagement, Mikrostandortförderung/Flächenmanagement, Rahmenplanung "Hansa-Quartier"	SUW	BR
Düsseldorf	Solingen (122000)	Aktive Zentren, City 2013	A	3.279	80	2.623	349	489		F	ELSA-multifunktionale Stadtteilbildungseinrichtung, Fortführung Citymanagement	AZ	BR
Düsseldorf	Solingen (122000)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Schloss Burg	A	1.789	80	1.431	1.547	2.167		F	Gestaltung Ortsdurchfahrt Eschbachstraße, Hof- und Fassadenprogramm, Projektsteuerung, Öffentlichkeitsarbeit/Beteiligung Schloss Burg und Stadtteil, Planungskosten, Gestaltungsfilbel	SD	BR
Düsseldorf	Straelen (154052)	Aktive Zentren Innenstadt Straelen 2020	A	1.627	50	814	542	272		F	Prozessbegleitung/Steuerung, Innenstadtmanagement, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds, ISEK, Gutachten Rathaus, Masterplan Stadtgestalt/öffentl. Raum, Konzept Leitsystem Innenstadt, Machbarkeitsstudie Sanierung Rathaus, Umgestaltung Nord- und Ostwall, Planung Umgestaltung Friedhofsanlage	AZ	BR
Düsseldorf	Velbert (158032)	Stadtumbau West, Velbert Innenstadt	A	4.850	80	3.880	1.616	2.264		F	Schloss- u. Beschlägemuseum; Umgestaltung Europaplatz; Fassaden- u. Wohnumfeldprogramm; Citymanagement; Verfügungsfonds; Öffentlichkeitsarbeit; Evaluation 1. Teil; Tag d. Städtebauförderung	SUW	BR
Düsseldorf	Viersen (166032)	Soziale Stadt Südstadt	A	1.322	80	1.058	440	618		F	Umgestaltung Platzfläche Josefskirche	ST	BR
Düsseldorf	Viersen (166032)	Stadtumbau West Dülken	A	666	80	533	222	311		F	Umgestaltung Alter Markt / Hühnermarkt; Fortschreibung ISEK und Evaluation; Öffentlichkeitsarbeit / Tag der Städtebauförderung	SUW	BR
Düsseldorf	Willich (166036)	Aktive ZentrenAlt Willich	A	161	60	97	53	44		F	Wettbewerb ehemaliges Krankenhaus; Innenstadtkarree (Straßengestaltung) 1. Abschnitt	AZ	BR
Düsseldorf	Wülfrath (158036)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet Stadtkern Wülfrath	A	162	70	113	54	59		F	Rahmenplan Neuordnungsbereich "Bahnhofsareal"; Umgestaltung Goethestraße Ost (Planungskosten); Aufwertung Spielbereich "Stadtteilplatz"; Fassadenprogramm; Citymanagement; Verfügungsfonds	AZ	BR
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Heckinghausen	A	210	80	168	70	98		F	Fortsetzung Hof- u. Fassadenprogramm, Neugestaltung Spielplatz Krautstraße/Werlestraße, Fortsetzung Verfügungsfonds	ST	BR
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Heckinghausen	A	6.038	90	5.434	1.006	1.409	3.019	F	Neubau Stadtteilzentrum Heckinghausen	ST	BR
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Stadtumbau West, Döppersberg	A	7.331	80	5.865	2.443	3.422		F	Öffentlicher Zugang Mall, Freiflächen, städtebaulich bedingter Mehraufwand Bussteigüberdachung, Wettbewerb/Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung, Geschäftsbrücke	SUW	BR
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Aktive Zentren, Innenstadt Barmen	A	1.345	80	1.076	448	628		F	Qualitätsoffensive, Innenstadtmanagement, Hof- und Fassadenprogramm, externe Eigentümerberatung für Hof- und Fassadenprogramm, Tag der Städtebauförderung	AZ	BR

# Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2017

Stand: 13.02.2017

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2017 in TEUR						Maßn.- status  F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2017	Regionalrats- Zuordnung  RVR oder BR
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2017	davon:						
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel				
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Oberbarmen/Wichlinghausen II	A	1.243	80	994	414	580		F	Beleuchtung Heinrich-Böll-Straße, Spielplätze Allensteiner und Matthäusstraße, Landmarke Kohlenstraße, Umgestaltung Außenanlagen CVJM, Haushüteprojekt, Fußwegeverbindung Langobardenstr/Schwarzbach	ST	BR
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Oberbarmen/Wichlinghausen II	A	4.600	95	4.370	2.300	2.070		F	Modellvorhaben - Umgang mit Problemimmobilien	ST	BR

## Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2017

### **I. Grundlagen des Programmvorschlags**

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes Düsseldorf wurden im Februar 2016 per Rundverfügung aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2017 anzumelden.

Vor dem Hintergrund vorhandener Ausgabereise in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife eines Förderantrages bereits in der Phase der Programmaufstellung eine besondere Bedeutung zu. Dies wird insbesondere durch die Prüffähigkeit des Antrags im Sinne des Zuwendungsrechts belegt. Bei Baumaßnahmen und größeren Entwicklungsvorhaben ergibt sich die Schlüssigkeit des Antrags z.B. aus Plänen, Kostenberechnungen und Erläuterungen. Hierauf wurden die Kommunen mit o.a. Rundverfügung ausdrücklich hingewiesen.

Insgesamt wurden 60 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 135 Mio. € vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 36 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe ca. 49 Mio. € ein.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) informierte mit Erlass vom 05.12.2016 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2017 (Programmaufstellungserlass). Mit diesem Erlass wurden auch die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2017 zu beachten sind, mitgeteilt.

Nach dem Aufstellungserlass werden im Städtebauförderprogramm 2017 rund 322 Mio. € (davon ca. 134 Mio. € Bundes- sowie ca. 188 Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereitgestellt; damit hat sich das Gesamtfördervolumen gegenüber dem Vorjahr um ca. 70 Mio. € erhöht. Die Fördermittel werden als Kassemittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 eingeplant.

Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der neuen Förderphase 2014-2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher wird seitens des MBWSV NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

**Tab. 1: Programmbezogener Verpflichtungsrahmen (in Mio. €)**

<b>Förderprogramm</b>	<b>Aufstellungserlass 2016</b>	<b>Aufstellungserlass 2017</b>
Stadtumbau West (SUW)	66,592	96,718
Soziale Stadt (ST)	75,733	105,082
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	52,589	57,456
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	24,348	26,551
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	33,081	36,166
<b>Summe</b>	<b>252,343</b>	<b>321,973</b>

Der Programmvorschlag fußt auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass vom 13.08.2015 (Az. V A 1 – 40.05/40.01). Zuständige Stelle für die Ermittlung der Fördersätze ist der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW).

Die für 2017 geltenden, von IT.NRW berechneten Fördersätze sind als Anlage beigelegt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV ist für die Programmaufstellung zudem zu beachten:

### **1. Förder- und Handlungsschwerpunkte**

Die Städtebauförderung 2017 beinhaltet ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Land zum Einsatz von Fördermitteln für den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Die Förderung zielt auf die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die Städtebauförderung soll auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten erfolgen, die mit einer Orientierung in Bildung, Gesundheit und Klimaschutz verbunden sind. Der Einplanungsvorschlag ist daher in erster Linie auf Quartiere zu richten, für die ein aktuelles und qualitativ hochwertiges Konzept vorliegt. Die Vorschläge zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2016 sind daher vorrangig auf Quartiere zu richten, für die ein aktuelles und qualitativ hochwertiges Konzept vorliegt.

Dabei sollen weiterhin Maßnahmen im kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz

enz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit/Barrierearmut gefördert werden.

Mit dem Programmaufstellungserlass vom 05.12.2016 weist das Ministerium darauf hin, dass Plätze, Straßenräume, Fußgängerzonen und Parks ein zentrales Thema der Stadtentwicklung sind. Insbesondere in den Fällen, in denen durch Veränderungen Angsträume entstehen, die das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer beeinträchtigen, besteht Handlungsbedarf.

Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

Des Weiteren konnte seitens des MBWSV NRW die Aufnahme des sog. „Modellvorhaben Problemimmobilien“ mit dem BMUB in das Städtebauförderprogramm 2017 vereinbart werden. Das Modellvorhaben zielt auf die Beseitigung von Immobilien, die im Kontext der Zuwanderung aus Südosteuropa eine problematische Entwicklung erfahren bzw. erfahren haben. Zuwanderung aus Südosteuropa richtet sich in besonderem Maße in Stadtteile, in denen ein hoher struktureller Leerstand von Wohngebäuden vorliegt. In Stadtteilen mit hohem strukturellen Leerstand werden heruntergekommene Immobilien teils durch Private aufgekauft und mit einer unzureichenden Instandhaltung und insbesondere an Migranten vermietet. Diese Nutzungen führen teilweise zu einem „Abwirtschaften“ der Gebäude. Es entstehen Problemimmobilien in Multiproblemlagen, die eine negative Ausstrahlungswirkung für Eigentümer, Bewohner und das Quartier haben und letztendlich eine Weiterentwicklung der Quartiere hemmen können. Für die Modellvorhaben Problemimmobilien beträgt der Fördersatz 95 %, der kommunale Eigenanteil beträgt 5 %. Im Bezirk Düsseldorf hat die Stadt Wuppertal einen entsprechenden Antrag gestellt, der im Programmvorschlag aufgeführt ist.

Darüber hinaus sind im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen zudem folgende Handlungsschwerpunkte<sup>1</sup> zu beachten:

- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV NRW ([http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung\\_und\\_instrumente/index.php](http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/index.php)) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (<http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebaufoerderung/>) abgerufen werden.

- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden benachteiligte Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Es soll daher nicht nur den baulichen Zustand dieser Stadtteile verbessern, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.
- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmälern sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** wird versucht vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.

Am 13. Mai 2017 findet erneut bundesweit der „Tag der Städtebauförderung“ statt. Das gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern getragene Projekt soll die Bürgerbeteiligung in Städtebauförderung und Stadtentwicklung stärken und Projekten in kleineren Gemeinden, Mittel- und Großstädten ein Forum bieten. Der Tag der Städtebauförderung ist seit 2015 als jährlich wiederkehrende bundesweite Veranstaltung in möglichst vielen Städten und Gemeinden geplant. Eine Teilnahme ist freiwillig. Die Veranstaltung wird von den teil-

nehmenden Kommunen vor Ort durchgeführt und mit Stadterneuerungsmitteln gefördert.

## 2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Düsseldorf** in der **Förderpriorität A 93,4 Mio. €** (2016: 73,2 Mio. €) ausgewiesen.

Der Gesamtanschlag der Bezirksregierung Düsseldorf beläuft sich in der Förderpriorität A auf ca. 113 Mio. €. Die gegenüber dem vorgegebenen Kontingent höhere Summe im Programmanschlag ist sowohl auf den hohen Bedarf an Fördermitteln seitens der Kommunen im Bezirk Düsseldorf, als auch die große Anzahl an qualifizierten Anträgen mit einem erheblichen Finanzvolumen und entsprechender Umsetzungsreife zurückzuführen. **Vom Gesamtanschlag entfallen auf den Zuständigkeitsbereich des Regionalrats in der Förderpriorität A 47,3 Mio. €.**

## II. Programmanschlag für die Städte und Gemeinden im Gebiet des Regionalrats

In der Städtebauförderung werden – anders als in anderen Landesförderprogrammen – ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken bzw. Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Qualität und Aktualität des Konzeptes sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium. Ein guter Leitfadens zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte kann unter folgendem Link zur Verfügung gestellt werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/integriertehandlungskonzepte-neu-pdf/von/integrierte-handlungskonzepte-in-derstadtentwicklung/vom/staatskanzlei/1016>

---

<sup>2</sup> Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:

A	=	zur Förderung vorgesehen
B	=	ggf. Förderung im folgenden Städtebauförderprogramm 2018
C	=	Antrag ist nicht förderfähig

Aus dem Konzept ergibt sich ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll. Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z. B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen. Bei Bedarf können die im Vorblatt zu dieser Sitzungsvorlage benannten Ansprechpartner der Bezirksregierungen gerne weitere Informationen und Auskünfte geben.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete wird Fortsetzungsmaßnahmen in dem hier vorgelegten Programmanschlag – wie bereits in den Vorjahren – eine besondere Priorität zuerkannt.

Die in der Förderpriorität A eingestellten Maßnahmen zeichnen sich grundsätzlich durch überzeugende Integrierte Handlungskonzepte aus. **Der zur Zustimmung vorgelegte Programmanschlag der Bezirksregierung Düsseldorf umfasst im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats 32 Maßnahmen mit der Förderpriorität „A“**

Der programmatischen Schwerpunkte können dabei der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Tab. 2: Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Förderprogramme (in Mio. €)**

<b>Förderprogramm</b>	<b>Priorität A</b>	<b>Anteil</b>
Stadtumbau West (SUW)	13,673	28,9 %
Soziale Stadt (ST)	20,695	43,7 %
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	10,709	22,6 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	2,270	4,8 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	-	-
<b>Summe</b>	<b>47,347</b>	<b>100,0 %</b>

### **III. Kommunalfinanzen**

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den in den Programmvorschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

#### **IV. Weiteres Verfahren**

Die Programmeinplanungsgespräche des MBWSV mit den Bezirksregierungen werden voraussichtlich in der ersten Märzhälfte stattfinden.

AGS	Verw.-form	Bezeichnung	Fördersatz 2017
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf -Gemeinden-</b>			
170004	2 A	Alpen	40
154004	2 B	Bedburg-Hau	50
166004	2	Brüggen	60
170008	2 D	Dinslaken, Stadt	70
162004	2	Dormagen, Stadt	70
112000	1	Duisburg, kreisfreie Stadt	80
111000	1	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	60
154008	2 E	Emmerich am Rhein, Stadt	70
158004	2	Erkrath, Stadt	60
113000	1	Essen, kreisfreie Stadt	80
154012	2 G	Geldern, Stadt	60
154016	2	Goch, Stadt	60
166008	2	Grefrath	70
162008	2	Grevenbroich, Stadt	60
158008	2 H	Haan, Stadt	60
170012	2	Hamminkeln	60
158012	2	Heiligenhaus, Stadt	70
158016	2	Hilden, Stadt	50
170016	2	Hünxe	60
154020	2 I	Issum	60
162012	2 J	Jüchen	60
162016	2 K	Kaarst, Stadt	50
154024	2	Kalkar, Stadt	60
170020	2	Kamp-Lintfort, Stadt	70
166012	2	Kempen, Stadt	50
154028	2	Kerken	60
154032	2	Kevelaer, Stadt	60
154036	2	Kleve, Stadt	70
162020	2	Korschenbroich, Stadt	60
154040	2	Kranenburg	60
114000	1	Krefeld, kreisfreie Stadt	80
158020	2 L	Langenfeld (Rhld.), Stadt	50
162022	2 M	Meerbusch, Stadt	50
158024	2	Mettmann, Stadt	70
170024	2	Moers, Stadt	80
116000	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	80
158026	2	Monheim am Rhein, Stadt	50
117000	1	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	70
166016	2 N	Nettetal, Stadt	60
170028	2	Neukirchen-Vluyn, Stadt	70
162024	2	Neuss, Stadt	60
166020	2	Niederkrüchten	60
119000	1 O	Oberhausen, kreisfreie Stadt	80
158028	2 R	Ratingen, Stadt	50
154044	2	Rees, Stadt	60
120000	1	Remscheid, kreisfreie Stadt	80
170032	2	Rheinberg, Stadt	60
154048	2	Rheurdt	60
162028	2	Rommerskirchen	70
170036	2 S	Schermbek	70
166024	2	Schwalmtal	60
122000	1	Solingen, kreisfreie Stadt	80
170040	2	Sonsbeck	60
154052	2	Straelen, Stadt	50
166028	2 T	Tönisvorst, Stadt	60
154056	2 U	Uedem	60

AGS	Verw.-form	Bezeichnung	Fördersatz 2017
158032	2 V	Velbert, Stadt	70
166032	2	Viersen, Stadt	80
170044	2	Voerde (Niederrhein), Stadt	70
154060	2 W	Wachtendonk	40
154064	2	Weeze	60
170048	2	Wesel, Stadt	70
166036	2	Willich, Stadt	50
158036	2	Wülfrath, Stadt	50
124000	1	Wuppertal, kreisfreie Stadt	80
170052	2 X	Xanten, Stadt	60
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf -Kreisverwaltungen-</b>			
154001	3	Kreis Kleve	60
158001	3	Kreis Mettmann	50
162001	3	Rhein-Kreis Neuss	60
166001	3	Kreis Viersen	60
170001	3	Kreis Wesel	60